

Aktenzeichen: 600.60

Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Handreichung

in Ergänzung zur Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle Eschbach vom 12.05.1999

zur Thematik „Übernachtung oder ähnlichen Veranstaltungen“ sind folgende brandschutzrelevanten Vorkehrungsmaßnahmen zu beachten:

- Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel öffnen lassen. Selbstschließende Feuerschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.
- Rettungswege dürfen nicht zugestellt werden.
- Rauchverbot im gesamten Gebäude. Auch gasbetriebene Heiz- und Kochgeräte als auch offenes Feuer (Kerzen o.a.) sind nicht zulässig.
- Eine ausreichende Anzahl an erwachsenen Betreuern ist durch den Veranstalter bereit zu stellen.
- Flure und Treppenhäuser sind in der Nacht zu beleuchten (Abstimmung mit dem Hausmeister erforderlich).
- Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr sind unbedingt frei zu halten.
- Die Verantwortlichen sollen sich rechtzeitig mit der Schulleitung/Kindergartenleitung und dem Hausmeister in Verbindung setzen und sich in Bezug auf Löscheinrichtungen, Rettungswege, Sammelplätze und sonstigen Sicherheitseinrichtungen einweisen lassen.

Stegen, 14.01.2019

Sonja Ernst

Orstvorsteherin